



HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2025

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Gesellschaft und Staat treten Extremismus entschieden entgegen – Der professionelle Polizeieinsatz in Gießen ist Beleg für eine starke, handlungsfähige Polizei und einen wehrhaften Rechtsstaat

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die überwiegende Mehrheit der mehr als 25.000 Menschen, die am 29. November 2025 in Gießen friedlich gegen die Gründung der neuen AfD-Jugendorganisation und für demokratische Werte demonstriert hat, dies im Rahmen der grundgesetzlich verbrieften Versammlungs- und Meinungsfreiheit getan hat. Der Landtag erkennt in dem friedlichen und rechtskonformen Teil der Demonstration ein wichtiges bürgerschaftliches Eintreten für den Schutz der Demokratie. Dieses Engagement verdient Anerkennung und Respekt.
2. Der Landtag verurteilt auf das Schärfste die Gewalt, die von einem Teil der Protestierenden ausgegangen ist, welcher der linksextremistischen und autonomen Szene zuzurechnen ist. Gegenüber den Polizeikräften, die durch Gewalttaten von radikalisierten Protestteilnehmern verletzt wurden, drückt der Landtag sein Bedauern und seine Solidarität aus. Der Landtag unterstreicht, dass Gewalt niemals ein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung sein darf. Er bekräftigt, dass der politische Wettbewerb einzige und allein auf Grundlage von Argumenten, von Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen Debattenkultur erfolgen muss. Er erwartet, dass demokratischer Protest stets gewaltfrei und friedlich erfolgt, dass ein solcher Protest den Rahmen der verfassungsmäßigen Versammlungs- und Meinungsfreiheit einhält und dass eine klare Abgrenzung und Distanzierung von den gewaltbereiten und extremistischen Rändern des Meinungsspektrums, links wie rechts, erfolgt. Der Landtag positioniert sich klar für eine wehrhafte Demokratie, die extremistischen Strukturen entschieden entgegentreitt.
3. Der Landtag sieht die Gründung einer neuen Jugendorganisation der AfD in Gießen mit großer Sorge. Die Dokumentationen der Veranstaltung zeigen, dass in dieser neuen Organisation – wie bereits ihre Vorgängerorganisation auch – demokratiefeindliche, extremistische und verfassungsgleich bedenkliche Positionen vertreten werden. Der Landtag betont, dass jede Form der politischen Arbeit fest auf dem Boden des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen muss. Wo dies nicht gewährleistet ist, ist entschlossen dagegen einzutreten. Der Landtag weist darauf hin, dass der Verfassungsschutz von Bund und Ländern sowie eine Vielzahl von Gerichtsurteilen in den vergangenen Jahren deutlich gemacht haben, dass innerhalb der AfD und ihrer Nachwuchsstrukturen Bestrebungen bestehen, die als gesichert rechtsextremistisch eingestuft werden. Vor diesem Hintergrund ist eine besondere Wachsamkeit gegenüber der AfD und ihrer neuen Jugendorganisation geboten.
4. Der Landtag bekräftigt seine volle Unterstützung für die hessischen Sicherheitsbehörden. Er dankt allen beteiligten Einsatzkräften, ganz besonders den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder ausdrücklich für ihr professionelles, konsequentes und rechtsstaatliches Vorgehen im Zusammenhang mit der Versammlungslage rund um die Gründungsveranstaltung der AfD-Jugendorganisation in Gießen. Es ist die Aufgabe der Polizei, Recht und Gesetz zu schützen und durchzusetzen. Dessen ungeachtet sollen die polizeilichen Maßnahmen nachbereitet werden. Er spricht den Einsatzkräften seinen Dank und seine Anerkennung aus. Aus Sicht des Landtags zeigt der erfolgreiche Polizeieinsatz erneut, dass die Polizei eine hochqualifizierte, gut ausgebildete und verlässliche Sicherheitsbehörde ist, die auch in herausfordernden und angespannten Einsatzlagen für Recht, Ordnung und Sicherheit sorgt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Dezember 2025

Für die Fraktion

der CDU

Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion

der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert